

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 7. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Dezember 2023)

zum Thema:

Eigentums- und Mietverhältnisse des ehemaligen Flughafens Tegel (Ankunftszentrum Tegel)

und **Antwort** vom 20. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17552

vom 7. Dezember 2023

über Eigentums- und Mietverhältnisse des ehemaligen Flughafens Tegel (Ankunftszentrum Tegel)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wem gehört das Gelände des ehemaligen Flughafens Tegel? Bei mehreren Eigentümern bitte den jeweiligen prozentualen Anteil mitteilen.

Antwort zu 1:

Das Gelände des ehemaligen Flughafens Berlin-Tegel befindet sich im Eigentum des Landes Berlin (ca. 34%) und der Bundesrepublik Deutschland (66%). Der Bund hat für seinen Eigentumsanteil im Jahr 2021 im Vorgriff auf die kaufvertragliche Übereignung den Besitz an das Land Berlin übertragen.

Frage 2:

Wurde das Gelände des ehemaligen Flughafens Tegel ganz oder teilweise vermietet, bevor es für das sog. „Ankunftszentrum“ genutzt wurde? Wenn ja, an wen und zu welchem monatlichen Mietzins? Sollten mehrere Mietverträge existieren, bitte einzeln angeben.

Antwort zu 2:

Das Terminal C nebst Außenflächen ist Teil des aktuell durch das Ankunftszentrum genutzten Objekte und Flächen. Es wurde zuvor an das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, vermietet und als Impfzentrum genutzt. Der

monatliche Mietzins betrug 293.385 EUR zzgl. Nebenkosten. Der Betrieb als Impfzentrum wurde zum 30.06.2022 eingestellt. Am 24.08.2022 erfolgte die Übergabe an das Land Berlin, vertreten durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, zum Zwecke der Nutzung als Ankunftszentrum.

Weitere Mietverträge, den aktuellen Nutzungsgegenstand des Ankunftszentrums betreffend, bestanden nicht.

Frage 3:

Wurden die unter 2. angefragten Mietverträge gekündigt, um das Ankunftszentrum ohne Mietkosten zu errichten? Wenn ja, zu welchem Termin?

Antwort zu 3:

Nein. Der Mietvertrag bezüglich des Impfzentrums endete durch Ablauf der Vertragslaufzeit. Die Übergabe an das Land Berlin, vertreten durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, erfolgte am 24.08.2022.

Frage 4:

Falls der in Frage 3. angefragte Sachverhalt ganz oder teilweise verneint wird: Trifft es demnach zu, dass das Land Berlin von dem oder den Mietern das Gelände zurückmietet, um das Ankunftszentrum zu betreiben? Wenn ja, zu welchem Preis? Bei mehreren Rück-Mietverhältnissen bitte einzeln angeben.

Antwort zu 4:

Nein, dies trifft nicht zu.

Frage 5:

Welcher konkrete wirtschaftliche Nutzen für den Steuerzahler besteht in der unter Frage 4. angefragten Vorgehensweise, falls der angefragte Sachverhalt zutrifft?

Antwort zu 5:

Die unter Frage 4 angefragte Vorgehensweise ist nicht zutreffend.

Berlin, den 20.12.2023

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen